



VERFÜGUNG

vom 26. September 2006

Meilen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1826/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Meilen genehmigt. Am 15. November 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Infolge eines hängigen Rekurses und einer Beschwerde wurde diese mit BDV Nr. 401/2005 unter Ausnahme der Änderung von Art. 26 BZO und der Ergänzung von Art. 26a BZO genehmigt. Im Rahmen der Bereinigung der punktuellen Revision der kommunalen Nutzungsplanung beschloss die Gemeindeversammlung Meilen am 12. Juni 2006 eine Neufassung der BZO-Änderung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. August 2006 und des Bezirksrates Meilen vom 19. Juli 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. August 2006 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die von der Gemeindeversammlung Meilen am 15. November 2004 beschlossene Änderung von Art. 26 BZO betreffend die Marginalie: „Nutzweise I 9.0 und G 2.5“.

Die Vorlage beinhaltet im Weiteren die von der Gemeindeversammlung Meilen am 12. Juni 2006 beschlossene Ergänzung der BZO-Bestimmungen betreffend die zulässigen Nutzungen in den Gewerbezonem unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erschliessungsqualität der Gewerbezonem mit Art. 26a BZO für die Gewerbezone 5.0 und der Marginalie: „Nutzweise Gewerbezone 5.0“ sowie Art. 26b BZO und der Marginalie: „Nutzweise Gewerbezone 5.0 E“.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass in den vorliegenden Dokumenten die Marginalien fehlen und bei der Drucklegung ergänzt werden müssen, und dass für die mit BDV

Nr. 669/2003 festgesetzte Planungszone betreffend die Gewerbezonon G 5.0, die Frist am 4. Juli 2006, nach einer Dauer von drei Jahren, abgelaufen ist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 15. November 2004 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Ergänzung von Art. 26 mit einer Marginale wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 12. Juni 2006 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Ergänzung von Art. 26a und von Art. 26b wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- III. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. September 2006
060832/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

